



Antrag auf Änderung des Passwesens

Antrag: Es wird ein Kostenvorschuß zur Erstellung der Pässe vor Saisonbeginn entrichtet. Nach Abschluß der Saison wird der Vorschuß mit den tatsächlichen Kosten verrechnet, und den Vereinen in Rechnung gestellt.

Vereine die diese Kosten nicht rechtzeitig bezahlen, sind nicht berechtigt am Spielbetrieb teilzunehmen. Die Höhe des Vorschusses wird von der Passstelle zum Halbjahrestreffen für die darauffolgende Saison festgelegt.

Dieser Ablauf soll in der Spielordnung verankert werden und zur Saison 2013/14 in Kraft treten.

Begründung:

Der jetzige Ablauf der Passerstellung ist sehr kleinteilig und aufwendig.

Den Vereinen und der Passstelle soll hier das Leben einfacher gemacht werden.

Zusammen mit den Online –Passantrag werden hier die Abläufe vereinfacht und die Kosten transparenter.

Vorstand RVBy 26.12.2012



Antrag auf Änderung der Schiedsrichterkostenregelung

Antrag:

Die Kosten der Schiedsrichter werden solidarisch aus einem Topf bezahlt.

Zum Halbjahrestreffen benennt der Schiedsrichterobmann anhand einer realistischen und transparenten Schätzung die Kosten für die Schiedsrichter in der kommenden Saison.

Diese Kosten werden zu gleichen Teilen auf die am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften verteilt und sind vor Beginn der Spielrunde zu entrichten. Aus diesem Topf werden die Fahrt/Unkosten der Schiedsrichter bezahlt.

Mannschaften die nicht oder nicht rechtzeitig dieser Forderung nachkommen, können nicht am Spielbetrieb teilnehmen.

Dieser Ablauf soll in der Spielordnung verankert werden und zur Saison 2013/14 in Kraft treten.

Begründung:

Es ist zwar eine Kostenregelung für die Schiedsrichter vorhanden, die aber in der Praxis selten umgesetzt wird, teils aus Unkenntnis teils, weil sie als aufwendig erachtet wird.

Dazu kommt, dass durch die ungleiche räumliche Verteilung der Schiedsrichter (80 % kommen aus dem Großraum München) entstehen den Vereinen in den Randlagen (Bayreuth, Reichenhall, Hafnlohr) ungleich höhere Kosten als den Vereinen in München und Umgebung.

Die Neuregelung soll hier die Vereine finanziell fairer behandeln und sie vom administrativen Ablauf (Bezahlung am Spieltag, Quittungsblock, Teilbetrag der Gastmannschaft) entlasten.

Eine erste Schätzung des Schiedsrichterobmanns liegt bei.

Vorstand RVBy 26.12.2012